

# Steckbrief Agroforst

## Fokus: Fruchtbasierte Agroforstsysteme



### Förderfähigkeit

- (1) §4 GAP-DZVO Der Begriff **landwirtschaftliche Fläche** umfasst Ackerland, Dauerkulturen und Dauergrünland, und das auch, wenn diese auf der betreffenden Fläche ein Agroforstsystem nach Absatz 2 bilden.
- (2) Definition Agroforstsystem (AFS)
  - vorrangiges Ziel Rohstoffgewinnung oder Nahrungsmittelproduktion
  - Gehölze nicht auf der Negativliste
  - Linienhafte AFS: min. 2 Streifen, max. 40% d. Fläche
  - Verstreute AFS: min. 50, max. 200 Gehölzpflanzen je ha

Gesetzestext: [https://www.gesetze-im-internet.de/gapdzv/\\_4.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gapdzv/_4.html)

### Öko-Regelung 3 Agroforst

#### Fördervoraussetzungen

- Min. zwei Gehölzstreifen auf einer Fläche
- Flächenanteil Gehölze 2% - 40 %
- Durchgängig bepflanzte Gehölzstreifen
- Breite Gehölzstreifen max. 25 m
- Abstand zwischen zwei Gehölzstreifen 20-100 m auf der „überwiegenden Länge“
- Abstand d. Gehölzstreifen zum Flächenrand max. 100 m
- Abstand der Streifen zu Waldrändern und linienhaften Landschaftselementen (Hecke) min. 20 m
- Zulässige Monate für die Holzernte: Dez, Jan, Feb

**Pflanzsystem  
fruchtbasierter  
Agroforst auf  
Acker**

Definition angelehnt an: Äpfel und Konsorten -  
Streuobstwiesen und -äcker e.V. (Hg) (2024): Neue Perspektiven  
für den Streuobstanbau

Gehölze:

- Hochstämme mit Kronenansatz 2-4m, Integration von Nieder- und Halbstämmen möglich
- Mischung mit anderen Gehölzen möglich (z.B. Walnuss, Wertholz (Eiche, Ahorn) oder schnellwachsenden Baumarten (Pappel, Erle)
- Evtl. Wildobsthecken als Puffer gegen austrocknende Windströmungen und nächtliche Kaltluft
- Klimaresiliente Gehölzarten
- Robuste, marktgängige Sorten
- Starkwüchsige Unterlagen

Pflanzmuster:

- Pflanzabstände: ca. 2,5-4m bei Niederstämmen, 4-6m bei Halbstämmen und 8-12m bei Hochstämmen, abhängig von Wuchsunterlage, der Obstart/-sorte und zukünftiger Kronenform
- Pflanzung gleicher Altersklassen
- Arten- und Sorten nach Reifezeitpunkt blockweise gepflanzt

**Breite  
Ackerstreifen**

Förderrecht:

- bei Öko-Regelung 3 „Agroforst“: 20-100m

Landwirtschaftliche Perspektive:

- Die Breite zwischen den Baumstreifen sollte ein Vielfaches der genutzten Maschinenbreiten (inklusive 1m Puffer) sein um doppelte Überfahrten zu Vermeiden.
- Die Breite der Acker-/Gehölzstreifen kann im Agrarantrag im Laufe der Jahre angepasst werden; dabei sollte die finale Breite der Ackerstreifen bereits bei der Planung des AFS berücksichtigt werden.

**Breite  
Gehölzstreifen**

Förderrecht:

- bei Öko-Regelung 3, max. 25m, keine Mindestbreite

Pflanzenbauliche Perspektive:

- Die Streifen sollten min. so breit wie die Baumkrone sein

Landwirtschaftliche Perspektive:

|                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Breite auf geplante Bewirtschaftung auslegen, z.B. Freischneider, Balkenmäher, händischer Obstsammler, Traktor</li> <li>- Alternatives Design: Pro Gehölzstreifen je zwei Baumreihen mit Obstbäumen mit Fahrgasse in der Mitte anlegen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Unternutzung/<br/>Ackerkultur</b>                | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Reifezeitpunkte der Obstbäume berücksichtigen</li> <li>- nur eine Ackerkultur pro AFS möglich</li> <li>- jährlicher Wechsel der Ackerkultur möglich</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Bewirtschaftung<br/>der<br/>Baumstreifen</b>     | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anbindung &amp; Baumschutz auf Einwachsen und Schäden prüfen, evtl. erneuern</li> <li>- Beikrautregulierung, Baumscheibe hacken</li> <li>- Mulchen, ab März; im Herbst bei starkem Wühlmausdruck entfernen</li> <li>- Erziehungs-/Pflegeschnitt (bis Jahr 15 jährlich), evtl. durch Obstbaumpfleger*in</li> <li>- Bewässern, v.a. bis zum 4. Jahr</li> <li>- Kontrolle auf Schädlingsbefall</li> <li>- Evtl. Ersatzpflanzungen</li> <li>- Ernte (Tafelobst meist händisch, Mostobst maschinell)</li> </ul> <p>Weitere Infos: DVL 2025: <a href="#">Obstbaum gepflanzt – was nun?</a><br/><a href="#">Fachgerechte Pflege junger Streuobstbäume</a></p>                                                                                                                                                             |
| <b>Hinweis:<br/>Biotopschutz<br/>Streuobstwiese</b> | <p>Kontrovers diskutiert wird derzeit, ob Flächen mit Hochstämmen, die als Agroforst nach §4 GAP-DZVO beantragt sind, nach § 30 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 BNatSchG als <b>geschütztes Biotop</b> „Streuobstwiese“ Bestandschutz haben können.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Damit wären die Bäume unmittelbar durch das Naturschutzgesetz vor einer potenziellen Beeinträchtigung geschützt. Der gesetzliche Biotopschutz greift auch, ohne dass die Biotope in der Landschaft gekennzeichnet oder in einer Datenbank erfasst sind.</li> <li>- Verantwortlich für die Auslegung und Anwendung des Biotopschutzes sind die Bundesländer.</li> </ul> <p><b>Deshalb: Die Pflanzung von fruchtbasierten AFS mit Hochstämmen, besonders bei Grünland mit den Regeln des Bundeslandes bzw. der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde abstimmen.</b></p> |

### Abgrenzung zur Streuobstwiese (NC 281)

Typische **Merkmale Streuobstwiese** (die genaue Definition ist abhängig vom Bundesland)

- Hochstämmige Obstbäume locker und unregelmäßig verteilt auf einer extensiv genutzten Grünlandfläche (Wiese, Weide) ohne intensive Düngung oder Pestizide
- Unterschiedliche Altersklassen
- Regionaltypische Sorten
- Je nach Bundesland: Mindestgröße, Mindestanzahl Bäume, min./max. Pflanzdichte

Beispiel: Abgrenzung Streuobstwiese (zur Plantage) nach Gerichtsurteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs:

- 1) > 50 % Hochstämme (min. 1,60 m Stammhöhe)
- 2) Obstbäume überwiegend extensive genutzt; Lebensdauer auf min. 30 Jahre angelegt,
- 3) überwiegend regionaltypische (lokale) Sorten (müssen nicht aus der Region stammen, aber hier typisch sein)
- 4) Abstände zwischen Obstbäumen min. 8m, Obstbaumdichte max. 150 Bäume/ha
- 5) Mindestfläche 1.000 m<sup>2</sup>

Weitere Infos: [Lukar, A. & J. Schröter \(2022\): STREUOBSTWIESEN. Gesetzlicher Biotopschutz nach § 30 BNatSchG. In: NATURSCHUTZ und Landschaftsplanung | 54 \(06\) | 2022](#)

### Was ist für die Beratung besonders wichtig?

- Für hohen Pflegeaufwand sensibilisieren! Sind ausreichend personelle Ressourcen für die Pflege der (Jung)-bäume, Ernte & Vertrieb vorhanden?
- Sind Vorerfahrung des Betriebes bei Obstbäumen/Baumpflege vorhanden? Sonst Baumpflegende beauftragen oder fortbilden.
- Sind lokale/regionale Vermarktungswege für Obst vorhanden?

Weitere Hinweise: [Steckbrief Checkliste Agroforst](#)

Fragen oder Hinweise? Kontakt: [c.friedrich@dvl.org](mailto:c.friedrich@dvl.org)

MODEMA Projekt: <https://www.dvl.org/projekte/projektdetails/modell-und-demonstrationsvorhaben-agroforst>